



## **INTOSAI-Leitlinien und Grundsätze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption**

**Die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption ist der Auffassung, dass sich die ORKB der INTOSAI-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption auf folgende Grundsätze stützen sollten: Rechtmäßigkeit, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit, konsequentes Vorgehen, Prävention, Transparenz, Verantwortungsbewusstsein, Professionalität sowie auf die Beachtung von Pflichtvorgaben und Verhaltensnormen.**

**Gestützt auf diese Grundsätze empfiehlt die Arbeitsgruppe den ORKB die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche zu konzentrieren:**

- zukunftsweisender Ansatz bei der Erarbeitung einer neuen Politik zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption;
- Notwendigkeit der Sicherung von Transparenz und Offenheit während des gesamten Kontrollverfahrens zur Aufdeckung und Prävention internationaler Korruption und Geldwäsche;
- Konzeption und Durchführung von primär auf Prävention und weniger auf Schadensbegrenzung ausgerichteten Maßnahmen. Anzustreben ist die Mitwirkung bei Reformen in Verwaltung und Wirtschaft zur Beseitigung von Korruption und Geldwäsche begünstigenden Umständen;
- Sicherung des abgestimmten und konsequenten Vorgehens der an der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche beteiligten staatlichen Stellen;
- Mitwirkung bei Erarbeitung und Umsetzung von Empfehlungen zur Verbesserung der Gesetzgebung und der Wirtschaftlichkeit der staatlichen Mittelverwaltung;



- Beratungspflicht bei Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften sowie bei Gesetzentwürfen im Zusammenhang mit Haushalts- und Wirtschaftsführung, Vermögenswerten und natürlichen Ressourcen;
- Steigerung der Prüfungswirksamkeit durch verbesserte Verfahren und Methoden zur Aufdeckung von Korruptionsrisiken bei der Prüfungstätigkeit;
- Vorreiterrolle der ORKB bei der Schaffung eines durchstrukturierten Systems der externen und internen Finanzkontrolle zur Sicherung von Prüfungsqualität und Korruptionsbekämpfung gestützt auf entsprechend nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften angepasster und vereinheitlichter internationaler Normen;
- verstärkte Kontrolle der kommunalen Mittelverwaltung insbesondere bei Zuweisungen aus dem Staatshaushalt für die Wahrnehmung nationaler Aufgaben und Funktionen auf regionaler Ebene;
- Fortbildungsmaßnahmen im Prüfungsbereich – unter Zugrundlegung nationaler und internationaler Erfahrungen – zur Vermittlung von Methoden und Verfahren zur Erkennung von Korruptionsrisiken;
- Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Schulungs- und Aufbaukurse auf INTOSAI-Ebene für Beschäftigte der Rechnungshöfe, die in der Korruptionsbekämpfung tätig sind;
- Veranstaltung von und Mitwirkung bei einschlägigen Forschungsprojekten;
- Vertiefung und Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit und Abstimmung in den Bereichen Aufdeckung, Bekämpfung und Prävention;
- Konzipierung von Maßnahmen zur Offenlegung der Finanzgeschäfte und Vermögensverhältnisse leitender Amtsträger;
- Konzertierte Aktion mit den Strafverfolgungsbehörden bei der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung;
- Inhaltliche Abstimmung von Prüfungsthemen mit den Strafverfolgungsbehörden zur Entschärfung korruptionsgefährdeter Bereiche in der staatlichen Haushaltswirtschaft sowie zur Beseitigung Korruption begünstigender Umstände;
- Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung in Korruptionsfällen in der öffentlichen Verwaltung sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit;



- zukunftsweisende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Grundsätze: Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Aufklärung um Aufrichtigkeit, Moral und Ethik in der öffentlichen Verwaltung zu stärken, entsprechende Institutionen der Zivilgesellschaft aufzubauen, das öffentliche Interesse an der Arbeit gewählter Amtsträger zu stärken sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei dem Einsatz von Steuermitteln zu optimieren;
- zukunftsweisende Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins gegenüber Korruption sowie Schaffung einer Antikorruptionskultur und der Kriminalisierung korrupter Handlungen;
- Einführung moderner Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung zur Erhöhung der Transparenz der Entscheidungsstrukturen und Optimierung der Fach- und Dienstaufsicht;
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die Rechte der öffentlichen Verwaltung und über praxisorientierte Bürgerbeteiligung an der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

**Die Arbeitsgruppe erhofft sich von der Umsetzung dieser Leitlinien eine Steigerung der Prüfungswirksamkeit der externen Finanzkontrolle sowie eine engere Zusammenarbeit und ein international abgestimmtes Vorgehen bei der weltweiten Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche.**